

Generalversammlung

Verteilung Allgemein
26. Dezember 2019

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 13. Dezember 2019

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/74/412)]

74/91. Umfassende Überprüfung der besonderen politischen Missionen

Die Generalversammlung

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [67/123](#) vom 18. Dezember 2012, [68/85](#) vom 11. Dezember 2013, [69/95](#) vom 5. Dezember 2014, [70/92](#) vom 9. Dezember 2015, [71/100](#) vom 6. Dezember 2016, [72/89](#) vom 7. Dezember 2017 und [73/101](#) vom 7. Dezember 2018 über die umfassende Überprüfung der besonderen politischen Missionen,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Staaten,

unter Hinweis auf die vorrangige Rolle der Vereinten Nationen und die jeweilige Rolle und Autorität der Generalversammlung und des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta und in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf den Beitrag der regionalen und subregionalen Abkommen und die wichtige Rolle, die ihnen zukommen kann, soweit angemessen,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung und der Sicherheitsrat am 27. April 2016 die sachlich identischen Resolutionen [76/262](#) und [2282 \(2016\)](#) verabschiedet haben, ferner unter Hinweis auf die Verabschiedung der Resolutionen [76/276](#) und [2413 \(2018\)](#) vom 26.

gung von Konflikten durch konkrete Maßnahmen zu stärken, und betonend, dass auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene personelle und institutionelle Kapazitäten auf und ausgebaut werden müssen,

in Anerkennung der Bedeutung der Bemühungen um die Verbesserung der breiten geografischen Vertretung, der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter und des Fachwissens bei der Zusammensetzung aller besonderen politischen Missionen und in Anerkennung der Notwendigkeit, die gesamte Umweltbelastung durch die betreffenden besonderen politischen Missionen zu verringern,

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen über Frauen und Frieden und Si-

Praxis des Sicherheitsrats, regelmäßig den spezifischen, strategisch und gezielten Rat der Kommission einzuholen, zu erörtern und darauf zurückzugreifen, unter anderem wenn es darum geht, die für die Aufrechterhaltung des Friedens notwendige langfristige Perspektive in die Einrichtung, die Überprüfung und die Verringerung der Mandate von Friedenssicherungseinsätzen und besonderen politischen Missionen einzubeziehen, gemäß Resolution 70/262 der Generalversammlung und Resolution 2382 (2016) des Sicherheitsrats;

5. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf fünfundsiebzigsten Tagung einen zeitnahen Bericht über die Durchführung der vorliegenden Resolution betreffend die allgemeinen grundsatzpolitischen Fragen in Bezug auf die besonderen politischen Missionen vorzulegen, in dem er namentlich auf die Bemühungen um die Verbesserung des Fachwissens und der Wirksamkeit, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht, der geografischen Vertretung, der Geschlechterperspektive und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen sowie der Partizipation von Jugendlichen hingewirkt, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht außerdem, detaillierte sachdienliche Informationen zu diesen Angelegenheiten in den Bericht aufzunehmen;

6. ersucht den Generalsekretär außerdem Informationen über die Durchführung von Reformen in der Organisation in Bezug auf besondere politische Missionen in den genannten Bericht aufzunehmen;

7. beschließt

den Bericht des Generalsekretärs unter diesem Punkt zu behandeln.

47. Plenarsitzung